

III LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft soll erhalten und gestärkt werden. Sie soll der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Bevölkerung angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten und zur Bewahrung und Gestaltung des ländlichen Raumes als Natur-, Lebens- und Kulturraum beitragen.

2 Landwirtschaft

2.1 In Gebieten mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung, insbesondere auf den Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, hingewirkt werden.

2.2 Bei Grenzertragsstandorten, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, der Frankenalb und des Steinwaldes, soll auf eine naturnahe landwirtschaftliche Nutzung hingewirkt werden.

2.3 Auf eine Stärkung der bäuerlichen Agrarstruktur, die weiterhin auf einem breiten Fundament von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufbaut, soll hingewirkt werden.

2.4 Auf eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs (Urlaub auf dem Bauernhof) soll insbesondere im Oberpfälzer Wald, in der Frankenalb und im Steinwald hingewirkt werden.

2.5 In Gebieten mit geeigneten natürlichen Voraussetzungen, vor allem des Oberpfälzer Bruchschollenlandes und der Naab-Wondreb-Senke, soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Teichwirtschaft hingewirkt werden.

3 Forstwirtschaft

3.1 Der Wald soll so erhalten, gepflegt und gestaltet werden, dass er insbesondere die Aufgaben für die Rohstoffversorgung, den ökologischen Ausgleich, den Gewässer-, Klima- und Bodenschutz, die Erholung und die Aufgaben als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig erfüllen kann.

3.2 Die regional und lokal für Klima- und Immissionsschutz bedeutsamen Wälder sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Auf die Anlage von Wäldern um die Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels soll hingewirkt werden.

3.3 Auf eine angemessene Erschließung des Privatwaldes zur Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen sowie der Pflegemöglichkeiten soll insbesondere im Oberpfälzer Wald und in der Frankenalb hingewirkt werden. Auf die verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit von Waldbesitzern soll hingewirkt werden.

4 **Flurbereinigung**

- 4.1 Zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Minderung oder Vermeidung von Folgeschäden durch Großbaumaßnahmen sollen Flurbereinigungen durchgeführt werden. In Wäldern mit starker Besitzersplitterung, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, sollen Waldflurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.
- 4.2 In geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen, hauptsächlich des östlichen Landkreises Schwandorf sowie von Teilen des Landkreises Amberg-Sulzbach, soll auf eine Regelung des Bodenwasserhaushalts hingewirkt werden.

ZU III LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zu 1 Allgemeines

Die land- und forstwirtschaftliche Landnutzung prägt in weiten Teilen das Landschafts- und Siedlungsbild der Region. Sie bildet eine wesentliche Erwerbsgrundlage der Bevölkerung vor allem außerhalb der wirtschaftlichen Zentren. Aufgrund der insgesamt ungünstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen hat die Landwirtschaft in der Region eine relativ schwache Stellung im Wettbewerb mit anderen Gebieten. Damit die Betriebe mit der außerlandwirtschaftlichen Einkommensentwicklung Schritt halten können, bedarf die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft einer nachhaltigen Stärkung. Diese Stärkung ist auch geboten, um einer weiteren Entvölkerung des ländlichen Raumes und den daraus resultierenden negativen Folgewirkungen für den Bestand an Versorgungseinrichtungen und für die Erhaltung der Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wie Flurbereinigung und Dorferneuerung sowie die Methoden der land- und forstwirtschaftlichen Produktion haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Naturraum. Eine Berücksichtigung dieser Zusammenhänge ist zunehmend geboten.

Zu 2 Landwirtschaft

Zu 2.1 In der Region werden rund 231.700 ha, das sind rund 45 % der Regionsfläche, landwirtschaftlich genutzt. Nur auf 29 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen herrschen günstige Erzeugungsbedingungen vor, der größte Teil (42 %) weist nach dem Agrarleitplan durchschnittliche Erzeugungsbedingungen auf. 29 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen besitzen ungünstige Erzeugungsbedingungen.

Gebiete mit günstigen oder durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen sind für eine intensive Landbewirtschaftung geeignet. Aus diesem Grunde sind dort die natürlichen und strukturellen Voraussetzungen dafür zu erhalten und zu verbessern. Die natürlichen Voraussetzungen, insbesondere die Bodenfruchtbarkeit, werden durch ausgewogene Düngung, Zufuhr von ausreichend organischer Substanz, vielseitige Fruchtfolge, Erosionsschutz und Bodenmelioration positiv beeinflusst. Zu den strukturellen Voraussetzungen einer intensiven Landnutzung zählen vor allem der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen, die Vermeidung einer Bebauung oder Aufforstung von Tal- und Muldenlagen, die Vermeidung von Bewirtschaftungerschwernissen durch eine allgemeine Wohnbebauung in den Dörfern, die Verbesserung des Flächenzuschnitts und der Betriebsgrößenstruktur, die Einrichtung standortgemäßer Vermarktungshilfen und die standortgemäße Ausrichtung der Erzeugung.

Zu 2.2 Weite Landstriche müssen wegen ertragsschwacher Böden, ungünstigen Klimas und starker Höhen- und Hanglagen nach den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften zu den benachteiligten Gebieten gezählt werden. Auf diesen Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen, wie sie vor allem im Oberpfälzer Wald, im Steinwald und in der Frankenalb anzutreffen sind, sind extensive Nutzungsformen, die die Landschaft offen halten und vor einem Brachfallen oder vor einer Aufforstung bewahren, standortgerecht. Auf hängigen Grünlandstandorten und in Waldwiesentälern kann insbesondere eine Weidewirtschaft

sinnvoll betrieben werden. Durch die weitere Bewirtschaftung verbleiben diese Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung und es werden charakteristische Elemente einer Erholungslandschaft erhalten.

- Zu 2.3 Die bäuerliche Agrarstruktur der Region ist durch eine traditionelle Mischung von Voll- Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gekennzeichnet, wobei die Nebenerwerbsbetriebe mit einem Anteil von circa 50 % überwiegen. Diese bäuerliche Agrarstruktur mit einer breiten Streuung des Grundeigentums ist Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und verhindert eine Entvölkerung und Verödung großer Gebietsteile. Nur wenn die Bevölkerung in den dünn besiedelten Gebieten gehalten werden kann, können die Versorgungseinrichtungen auf Dauer erhalten und verbessert werden. Maßnahmen der Flurbereinigung, verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausbau der Vermarktungs- und Verwertungseinrichtungen und eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Betriebsinhaber können dazu beitragen, die bäuerliche Agrarstruktur zu stärken. Von besonderer Bedeutung ist eine ausreichende Zahl nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in annehmbarer Entfernung, damit die Nebenerwerbslandwirtschaft im bisherigen Umfang erhalten werden kann. Ergänzend wird auf die Möglichkeit des Nebenerwerbs in bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen hingewiesen.
- Zu 2.4 Für eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs spricht eine in den letzten Jahren steigende Nachfrage nach Urlaub auf dem Bauernhof. Die Voraussetzungen hierfür sind gut, da große Teile der Region in besonderer Weise für Erholung geeignet sind (vgl. B VII 1). Gerade die landwirtschaftlichen Betriebe in den von der Natur benachteiligten Agrarzonen des Oberpfälzer Waldes, der Frankenalb und des Steinwaldes, die zugleich traditionelle Fremdenverkehrsgebiete sind, sind auf zusätzliche betriebliche Einkommen angewiesen.
- Zu 2.5 In der Region liegen etwa 50 % der fischwirtschaftlich genutzten Teiche Bayerns und über 95 % der Teiche der Oberpfalz mit einem Umfang von circa 12.000 ha. Schwerpunkte sind das Hügelland zwischen Amberg und Neunburg vorm Wald und die Naab-Wondreb-Senke. Die Melioration und der Neubau von Teichen werden vielfach mit staatlicher Hilfe betrieben. Die Arbeitsspitzen der Teichwirtschaft fügen sich jahreszeitlich gut in den üblichen landwirtschaftlichen Betriebsablauf ein, so dass die Teichwirtschaft gut als zusätzliches Einkommensquelle zur Stärkung der Landwirtschaft beitragen kann.
- Für die Anlage und den Ausbau von Teichen sind solche Standorte auszuwählen, die von den natürlichen Voraussetzungen her, insbesondere im Hinblick auf Naturhaushalt, Wasserangebot, Bodenart und Geländeform, geeignet sind.
- Die besondere Bedeutung der Teichwirtschaft in der Region wird auch dadurch unterstrichen, dass in Wöllershof, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, ein teichwirtschaftlicher Beispielbetrieb des Bezirks Oberpfalz existiert. Die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungseinrichtungen dient der Erhaltung und dem Ausbau der Teichwirtschaft.
- Zu 3 **Forstwirtschaft**
- Zu 3.1 Rund 235.000 ha oder etwa 45 % der Regionsfläche sind mit Wald bestockt. Die Region zählt somit zu den walddreichen Gebieten Bayerns. Seit Mitte der 70er

Jahre sind zunehmende Schäden und Erkrankungen der Wälder auch in der Region bekannt geworden. Am stärksten betroffen sind der Oberpfälzer Wald und der Steinwald. Vor allem Baumbestände in den Kamm- und meteorologischen Staulagen zeigen herausragende Schäden. Hauptverursacher dürften säurehaltige Niederschläge infolge großräumig verteilter Luftschadstoffe sein.

Der Einschlag an Holz eines Jahres wird in der Region auf etwa 500.000 bis 700.000 Festmeter geschätzt. Prognosen zufolge wird der Holzbedarf weiter steigen. Um die eigene Holzerzeugung zu sichern, ist es erforderlich, an geeigneten Standorten Neuaufforstungen vorzunehmen und ertragsschwache und entmischte, instabile Bestände langfristig in leistungsfähige und standortgerechte Mischwälder umzuwandeln. Auf verarmten, ehemals streugennutzten Waldböden, vor allem im Bereich des Oberpfälzer Bruchschollenlandes, kann durch Düngung, Bodenbearbeitung und vor allem durch Einbringung von Laubholz die natürliche Ertragskraft wieder gestärkt werden.

Die großen geschlossenen Waldkomplexe insbesondere im Oberpfälzer Wald, im Oberpfälzer Bruchschollenland und in der Oberpfälzer Alb bieten wichtige Rückzugsflächen für Fauna und Flora. Ihre Erhaltung dient der Sicherung des immer stärker eingeschränkten Lebensraumes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, vor allem gefährdeter Arten der roten Listen.

In den Trinkwasserschutzgebieten und ihren Einzugsbereichen sowie in den großen Grundwassereinzugsgebieten, z.B. in Karstgebieten der Frankenalb, in der Amberg-Bodenwöhrer Kreidebucht, im Grafenwöhrer Hügelland sowie in den Egerländer Grenzbergen erfüllt der Wald eine wichtige Funktion für die Reinhaltung und Erneuerung des Grundwassers.

In den immissionsbelasteten Gebieten sind Wälder notwendig für die Reinigung der Luft, in Tallagen dienen sie häufig dem Klimaausgleich. In erosionsgefährdeten Gebieten, wie auf exponierten Bereichen des Oberpfälzer Waldes und in der Frankenalb, wirken sie einer Bodenerosion entgegen. Viele Wälder, vor allem im Umkreis größerer Städte, haben Erholungswert.

Bei brachfallenden landwirtschaftlichen Flächen und Ödland, vor allem in weniger bewaldeten Gebieten, ist eine Aufforstung angebracht, soweit diese den Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung entspricht. Dagegen sind landschaftsprägende und erholungswirksame Wiesentäler, besonders im Oberpfälzer Wald und in der Frankenalb für eine Aufforstung nicht geeignet.

Zu 3.2 Die Erhaltung von Wäldern ist für die Umweltqualität sehr wichtig. Wald mindert Temperaturextreme und begünstigt den Luftaustausch. Er besitzt ein gutes natürliches Reinigungsvermögen, fängt Staub ab, filtert Schadstoffe aus, verdünnt Immissionen und dämpft den Lärm. Durch entsprechende Wahl der Baumarten und Bestandspflege kann das natürliche Reinigungsvermögen und die Immissionsresistenz erhöht werden.

Die Räume Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf., Amberg/Sulzbach-Rosenberg und Schwandorf/Burglengenfeld zählen zu den durch Immissionen am stärksten belasteten Teilen der Region. Die in diesen Bereichen liegenden Wälder sind besonders wichtig für die Reinigung der Luft und für den Schutz vor

Immissionen. Es besteht die Möglichkeit, diese Wälder zu Bannwald nach Art. 11 Abs. 2 des Bayer. Waldgesetzes zu erklären.

In den Randgemeinden zu den Truppenübungsplätzen kann die Anlage von zusätzlichen Wäldern dazu beitragen, die Bevölkerung besser vor Lärm- und Staubimmissionen zu schützen. Entsprechendes gilt auch für den Schutz von Siedlungen in der Nähe von Standortübungsplätzen.

- Zu 3.3 Etwa die Hälfte der Waldflächen in der Region befindet sich in privater Hand. Ein Großteil (über 80 %) dieser Flächen, die hauptsächlich im südlichen Oberpfälzer Wald und in der Oberpfälzer Alb zu finden sind, zählt zum Splitterbesitz des kleinbäuerlichen Waldes, in dem die Wirtschaftsbedingungen oftmals unzureichend sind. Aufbau und Pflege standort- und funktionsgerechter Waldbestände ist dort erschwert. Die Weiterführung einer die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigenden weiteren Erschließung des Privatwaldes durch Wald- und Schlepperwege ist besonders in den schwierigen Lagen des Oberpfälzer Waldes erforderlich.

Forstliche Zusammenschlüsse und eine gute Beratung sind geeignet, dazu beizutragen, die Strukturschwächen des kleinbäuerlichen Waldbesitzes abzubauen (z.B. durch gemeinsame Nutzung von Maschinen und durch Sammelverkauf von Holz).

Zu 4 **Flurbereinigung**

- Zu 4.1 Die Flurbereinigung wird vorrangig zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durchgeführt und dient insbesondere zur Bodenordnung in Flur, Wald und Ortsbereich. Die Planungen sind nicht nur an landwirtschaftlichen Erfordernissen, sondern auch an öffentlichen Interessen und an Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege auszurichten.

In der Frankenalb, im Oberpfälzer Bruchschollenland und im Süden des Oberpfälzer Waldes finden sich noch weite Landstriche mit einem stark zersplitterten Grundbesitz. Viele Wirtschaftswege sind in einem mangelhaften Zustand, die Felderschließung ist häufig noch unzureichend. In Wäldern mit starker Besitzzersplitterung, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, sind Flurbereinigungsmaßnahmen notwendig, um die Besitzverhältnisse zu ordnen und die Bewirtschaftung zu erleichtern.

Häufig kommen Flurbereinigungsverfahren wegen anstehender Großbaumaßnahmen zur Anordnung (z.B. Bau der Autobahn). Hier besitzt die Flurbereinigung die Aufgabe, die mit den Großbaumaßnahmen verbundenen Folgeschäden zu mildern oder zu beseitigen und zum Beispiel ausreichend Ersatzland zu beschaffen.

- Zu 4.2 Im östlichen Teil des Landkreises Schwandorf und in Teilen des Landkreises Amberg-Sulzbach besteht noch ein Nachholbedarf an Bodenentwässerungen. Nachhaltige Entwässerungen sind vor allem im Rahmen der Flurbereinigung zu erzielen. Bodenentwässerungsmaßnahmen stellen in erster Linie darauf ab, das Gefüge staunasser Böden zu verbessern, um die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft zu erhöhen. Die Entwässerungen sollen auf die Flächen beschränkt werden, die auf Dauer für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen

sind. In erosionsgefährdeten Hanglagen, in Überschwemmungsgebieten und im Einflussbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen sollten Bodenentwässerungen und im Zusammenhang damit erfolgende Grünlandumbrüche unterbleiben.

Moore, Nass- und Streuwiesen sind in der Regel ökologisch wertvolle Bestandteile der Landschaft und sollten grundsätzlich nicht entwässert werden.